

HONDA GARANTIEBEDINGUNGEN FÜR DEN EUROPÄISCHEN MARKT

INHALT

GARANTIESCHEIN	2
HONDA ORIGINALZUBEHÖR-REGISTRIERUNG	2
DEFINITIONEN	3
GARANTIEBEDINGUNGEN	5
ZUSÄTZLICHE GARANTIEBEDINGUNGEN FÜR HONDA ORIGINALZUBEHÖR	8
ZUSÄTZLICHE GARANTIEBEDINGUNGEN FÜR HONDA MOBILE POWER PACK e: UND MOBILE POWER PACK CHARGER e:.....	8
REISEN INS AUSLAND	10
HONDA SERVICE-AKTIVIERTE GARANTIE	10

GARANTIESCHEIN

Modell

Fahrzeugidentifikationsnummer (FIN)

Ausstellungsdatum

HONDA ORIGINALZUBEHÖR-REGISTRIERUNG

ZUBEHÖR ARTIKELBEZEICHNUNG	ZUBEHÖR KATEGORIE	ZUBEHÖR TEILENUMMER	ZUBEHÖR EINBAUDATUM

DEFINITIONEN

Diese europäische Garantie wird gewährt durch (Garantiegeber):	Honda Deutschland Niederlassung der Honda Motor Europe Ltd., Hanauer Landstraße 222-224, 60314 Frankfurt am Main, Tel.: 069/830060, E-Mail: info@honda.de , im Folgenden kurz Honda genannt. Garantieleistungen aus dieser Garantie können, neben in der Bundesrepublik Deutschland auch in den nachfolgend genannten europäischen Ländern (räumlicher Geltungsbereich des Garantieversprechens) in Anspruch genommen werden.
Das von der Garantie abgedeckte Honda Motorrad (Garantiegegenstand):	Das Honda Motorrad, entsprechend den Angaben auf dem Garantieschein. Der Garantieschein muss von Ihrem autorisierten Honda Händlerbetrieb ausgefüllt werden und alle Informationen zum Motorrad enthalten. Dabei muss es sich um ein Honda Motorrad handeln, das in Europa hergestellt oder zuerst von Honda Motor Europe Ltd. nach Europa importiert wurde, und es muss sich um ein Motorrad handeln, das die Homologierungs- und Regulierungsanforderungen eines nachfolgend genannten europäischen Landes (räumlicher Geltungsbereich des Garantieversprechens) erfüllt.
Das Garantiestartdatum:	Das Startdatum der Garantie beginnt mit dem Datum der Erstzulassung oder sofern das Motorrad gar nicht oder nicht sogleich zugelassen wird, mit dem Datum der Übergabe an den Endverbraucher.
Der Garantiennehmer:	Garantienehmer sind Sie als Endabnehmer des neuen Motorrades. Die Rechte aus dieser Garantie können Sie bis zum Ablauf der jeweiligen Garantiefrist an jeden folgenden Eigentümer des Fahrzeugs abtreten. Dieser wird dann dadurch Garantiennehmer.
Die Garantieabdeckung (Garantieversprechen):	Alle Mopeds und Motorräder (außer CR- und CRF-R/X-Serie) die bei einem Honda Vertragshändler gekauft wurden, profitieren von einer Herstellergarantie. Garantiert wird eine dem Stand der Technik entsprechende Fehlerfreiheit in Werkstoff und Werkarbeit.

Ausgenommen von der Garantie sind nachfolgend aufgeführte Teile/Flüssigkeiten, sofern sie nicht im Rahmen einer autorisierten Garantiereparatur sowieso benötigt werden.

- a. Teile: u. a. Zündkerze, Kraftstofffilter, Ölfilterelement, Luftfilterelement, Antriebskette, Bremsbelag, Bremsbacke, Kupplungsscheibe, Glühlampen, Sicherungen, Reifen, Kabel, Schläuche, Gummikomponenten.
- b. Flüssigkeiten: u. a. Öl, Schmierfett, Kühlmittel, Bremsflüssigkeit, Kupplungsflüssigkeit, Differenzialöl.

Von der Garantie erfasst ist nach Maßgabe der nachfolgenden Bedingungen auch Honda Originalzubehör sowie Honda Mobile Power Pack e: und Honda Mobile Power Pack Charger e:

Der Garantieanspruch:	Diese Garantie ist ein freiwilliges Versprechen des Garantiegebers. Aufgrund des Garantieversprechens wird Honda innerhalb der jeweiligen Garantiefrist den Garantiennehmer nach Maßgabe der nachfolgenden Garantiebedingungen von den Kosten der Beseitigung eines auf einem Werkstoff- oder Werkarbeitsfehlers beruhenden, funktionellen Defekts am Garantiegegenstand durch einen autorisierten Honda-Vertragshändler freihalten.
Die Garantiefrist:	Soweit nachfolgend nichts anderes geregelt ist, beträgt die Garantiezeit 24 Monate ab dem Datum der Zulassung oder dem Datum des Verkaufs an den Kunden, wenn die betreffende Maschine nicht zugelassen ist, bzw. wenn die Maschine ohne oder vor Zulassung benutzt wurde. Für die Baureihe VFR 1200 gilt eine Garantiezeit abweichend von 36 Monate ab dem Datum der Zulassung oder dem Datum des Verkaufs an den Kunden, wenn die Maschine nicht zugelassen ist, bzw. wenn die Maschine ohne oder vor Zulassung benutzt wurde. Für die XR-Serie und die CRF-F-Serie gilt eine Garantiezeit von 3 Monaten ab Kaufdatum. CRF-R-Modelle sind von der Herstellergarantie ausgeschlossen. Für WN7 Hochvoltbatterie gilt eine Garantiezeit von 5 Jahren oder 50.000 km, je nachdem, was zuerst eintritt.
Gewährleistung neben der Garantie	Neben den Ansprüchen aus dieser Garantie hat der Garantiennehmer weiterhin die ihm zustehenden gesetzliche Gewährleistungsansprüche aus seinem Kaufvertrag mit dem jeweiligen Händler, welche durch diese Garantie nicht eingeschränkt werden.
Die europäischen Länder (räumlicher Geltungsbereich des Garantieversprechens):	Zu den Ländern, in denen Garantieleistung nach dieser Garantie in Anspruch genommen werden können, gehören: Alle Mitglieder der Europäischen Union, Kroatien, Gibraltar, Island, Norwegen, Moldawien, Serbien, die Schweiz und Großbritannien.
Serviceanforderung:	Um in den Genuss der Garantie zu kommen, muss der Garantiegegenstand gemäß dem jeweiligen Wartungsintervallsystem des Fahrzeugs oder den Wartungsintervallplänen gewartet werden.
Die autorisierten Honda Vertragshändler	Zur Erbringung der Garantieleistung berechtigt sind ausschließlich autorisierte Honda Vertragshändler. Weitere Informationen sowie die Adressen der zum Honda-Netz gehörenden autorisierten Betriebe finden Sie unter www.honda.de

GARANTIEBEDINGUNGEN

1. Bei der Entscheidung über einen Garantieanspruch berücksichtigt Honda die folgenden Faktoren, wenn sich diese wesentlich auf den Anspruch auswirken und ist berechtigt deswegen einen Garantieanspruch zu verweigern:
 - a. Schäden, die durch ein Versäumnis der von Honda festgelegten regelmäßigen Wartungsarbeiten entstanden sind.
 - b. Schäden, die durch eine Reparatur oder Wartung entstanden sind, die nicht wie von Honda festgelegt durchgeführt wurde.
 - c. Schäden, die durch den Einsatz des Produkts bei einem Rennen, einer Rallye oder einem anderen Wettkampf oder während des Trainings für eine solche Veranstaltung entstanden sind.
 - d. Der Garantiegegenstand mit als Taxi oder Mietfahrzeug genutzt wird.
 - e. Schäden, die durch Betriebsmethoden hervorgerufen wurden, die dem Fahrerhandbuch des Produkts entgegenstehen, oder durch die Nutzung außerhalb der angegebenen Grenzwerte (maximale Belastung, Personenzahl, Motordrehzahl) entstanden sind.
 - f. Schäden am Garantiegegenstand, die durch die Verwendung von Teilen entstanden sind, die keine Honda Originalteile sind, mit Ausnahme der empfohlenen Schmiermittel und Flüssigkeiten sowie des von Honda genehmigten Zubehörs, unabhängig vom Fahrzeugalter oder Garantiestatus;
 - g. Schäden, die durch nicht von Honda genehmigte, Modifikationen entstanden sind, darunter fallen u.a. Modifikationen der Motorleistung, der Karosserie, des Fahrwerks und der elektrischen Beleuchtungsmittel.
 - h. Schäden, die auf verschmutzten oder minderwertigen Kraftstoff oder eine unsachgemäße Betankung zurückzuführen sind.
 - i. Wenn es sich um Schäden oder Verschleißerscheinungen handelt, die im Laufe der Zeit sowieso auftreten (natürliches Verblässen von lackierten oder beschichteten Oberflächen, Ablösen von Blechen, Korrosion und andere natürliche Verschleißerscheinungen).
 - j. Schäden, die durch unsachgemäße Lagerung oder unsachgemäßen Transport entstanden sind.
 - k. Wenn es um Ersatzteile und/oder Verbrauchsmaterialien handelt. Honda übernimmt keine Garantie für eine Abnutzung der Teile aufgrund von natürlichem Verschleiß.
 - l. Schäden, die aufgrund mangelnder Reinigung, Wartung oder fehlerhafter Einstellung entstanden sind. Die Reinigung, Wartung, Einstellung und andere regelmäßige Wartungsarbeiten liegen in der Verantwortung des Kunden.
 - m. Schäden, die auf Arbeiten zurückzuführen sind, die von nicht autorisierten Dritten durchgeführt wurden. Kosten für Arbeiten zur Behebung von unsachgemäßen oder fehlerhaften Reparaturarbeiten werden nicht übernommen
 - n. Schäden, die auf unvermeidbare Naturkatastrophen, Feuer, Zusammenstöße, Diebstahl und Folgeschäden zurückzuführen sind.
 - o. Schäden, die durch die Exposition des Motorrads gegenüber Ruß und Rauch, Chemikalien, Vogelkot, Meerwasser, Seeluft, Salz und andere Umweltphänomene entstanden sind. Schäden und Verschleiß aufgrund von Umweltphänomenen liegen außerhalb des Einflussbereichs von Honda und unterliegen daher nicht der Garantie.
 - p. Motorräder, bei denen die Identifikationsnummer geändert, manipuliert oder entfernt wurde.

Die Garantie gilt nicht für Fahrzeuge, die u. a. abgeschrieben, zerlegt, umgebaut, geborgen, durch Feuer oder Wasser beschädigt wurden, bei denen die mechanischen Grenzwerte überschritten wurden oder bei denen der Gesamtkilometerzähler nicht der tatsächlichen Kilometerlaufleistung entspricht.

2. Die mit der Garantie verbundene Freihalteverpflichtung von Honda gilt nicht für
 - a) die Kosten für die normale Wartung Kundendienstleistung anlässlich eines Garantiefalles und nicht für die Kosten des anlässlich eines Garantiefalles vorgenommenen Wechsels von Ölen, sonstigen Flüssigkeiten, Filtern, Zündkerzen etc., es sei denn, die betreffende Leistung ist eine notwendige Folge der Beseitigung der Folge eines Werkstoff- oder Werkarbeitsfehlers;
 - b) alle durch einen Garantiefall verursachten Nebenkosten und sonstigen finanziellen Nachteile, wie zum Beispiel:
 - Telekommunikation, Verpflegung, Unterkunft, Leihwagen, öffentliche Verkehrsmittel etc. sowie
 - finanzielle Nachteile durch Zeitverlust und dergleichen sowie Kosten betreffend unfallbedingte Personen und/oder Sachschäden.
3. Honda behält sich das Recht vor, über den Umfang und die Art der Reparatur zu entscheiden. Ob fehlerhafte Teile instandgesetzt oder ausgetauscht werden, entscheidet Honda nach freiem Ermessen.
4. Alle Teile, die während einer ausgeführten Garantieleistung ausgetauscht/entfernt werden, gehen entschädigungslos in das Eigentum von Honda über.
5. Alle im Rahmen der Garantie ausgetauschten Teile sind für den Rest der Garantiezeit abgedeckt.
6. Honda behält sich das Recht vor, Änderungen und Verbesserungen an allen Modellen vorzunehmen, ohne dazu bei bereits verkauften Fahrzeugen verpflichtet zu sein.
7. Fehler, die bei Ablauf der jeweiligen Garantiefrist nicht bei einem autorisierten Honda-Vertragshändler angemeldet worden sind, begründen keinen Garantieanspruch.
8. Der Garantieanspruch selbst verjährt mit Ablauf von drei Monaten ab dem Tag, an welchem der Fehler erstmals vom Garantiennehmer entdeckt wird.
9. Honda behält sich das Recht vor, Änderungen und Verbesserungen an einem Modell vorzunehmen, ohne die entsprechenden Änderungen oder Verbesserungen an bereits verkauften Motorrädern vornehmen zu müssen.

Ihnen als Garantiennehmer obliegt es:

sicherzustellen, dass Ihr Fahrzeug gemäß den Spezifikationen im Fahrerhandbuch des Fahrzeugs, dem Wartungsintervallsystem im Fahrzeug oder dem Wartungsintervallplan gewartet und geprüft wird; umgehend Ihren autorisierten Honda Händlerbetrieb über alle Schäden am Fahrzeug, die zu einem Garantieanspruch führen können, zu benachrichtigen.
 Bringen Sie Ihren ausgefüllten Garantieschein bei Ihrem Besuch mit.

Zur Geltendmachung eines Garantieanspruchs genügt es sich formlos an einen autorisierten Honda-Vertragshändler oder einen autorisierten Honda Servicepartner zu wenden, bei denen Garantieleistungen in Anspruch genommen werden können, sich auf die Garantie berufen und den und den Garantieschein im Original vorzulegen.

Der Honda Vertragshändler verpflichtet sich:

das Fahrzeug für die Garantie zu registrieren und den Garantieschein auszufüllen und Sie über Ihre Obliegenheiten hinsichtlich der Wartung des Fahrzeugs zu informieren;

sicherzustellen, dass alle Reparaturen und Behandlungen, unabhängig davon, ob sie unter die Garantie fallen oder nicht, gemäß den von Honda festgelegten Standards durchgeführt werden;

alle Leistungen, welche die Beseitigung eines auf einem Werkstoff- oder Werkarbeitsfehler beruhenden Defekt an dem Fahrzeug betreffen und unter die Garantie fallen für Sie kostenlos zu erbringen.

Hinweis gem. § 36
Verbraucherstreit-
beilegungsgesetz (VSBG)

Honda wird wegen Streitigkeiten aus den hier genannten Garantien nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des VSBG teilnehmen und ist hierzu nicht verpflichtet.

ZUSÄTZLICHE GARANTIEBEDINGUNGEN FÜR HONDA ORIGINALZUBEHÖR

Honda garantiert, dass das nachfolgend aufgeführte Honda Originalzubehör, das zur Verwendung in Europa an Honda Produkten hergestellt wurde, während der folgenden Zeiträume frei von Fehlern in Werkstoff und Werkarbeit ist:

1. Alle bei der Auslieferungsinspektion installierten Zubehörteile sind von einer zweijährigen Garantie abgedeckt.
2. Alle Zubehörteile, die nach der Auslieferungsinspektion des Fahrzeugs von einem Honda Vertragshändler installiert werden, unterliegen einer einjährigen Garantie.
3. Alle Zubehörteile, die außerhalb des Garantiezeitraums von einem Honda Vertragshändler installiert wurden, werden von einer einjährigen Garantie ab dem Datum der Montage abgedeckt.

Aufgrund des Garantieversprechens für Honda Originalzubehör wird Honda innerhalb der jeweiligen vorgenannten Garantiefrist den Garantiennehmer nach Maßgabe der obenstehenden Garantiebedingungen von den Kosten der Beseitigung eines auf einem Werkstoff- oder Werkarbeitsfehlers beruhenden, funktionellen Defekts am Zubehör durch einen autorisierten Honda-Vertragshändler freihalten. Schäden, die durch die Installation von Zubehörteilen entstehen, die nicht von einem Honda Vertragshändler installiert wurden, oder Honda Originalzubehör, das nicht von einem Honda Vertragshändler installiert wurde, fallen nicht unter diese Zubehör-Garantie.

ZUSÄTZLICHE GARANTIEBEDINGUNGEN FÜR HONDA MOBILE POWER PACK e: UND MOBILE POWER PACK CHARGER e:

Garantieanspruch

Aufgrund des Garantieversprechens wird Honda innerhalb der nachfolgenden Garantiefrist den Garantiennehmer nach Maßgabe der vorstehenden Garantiebedingungen und nachfolgenden zusätzlichen Garantiebedingungen von den Kosten der Beseitigung eines auf einem Werkstoff- oder Werkarbeitsfehlers beruhenden, funktionellen Defekts an einem Honda Mobile Power Pack e: und/oder einem Honda Mobile Power Pack Charger e: (im Folgenden auch als Akku und Ladegerät bezeichnet) durch einen autorisierten Honda-Vertragshändler freihalten.

Die Garantieleistung wird nach Wahl von Honda durch Austausch oder Reparatur von Teilen ausgeführt.

Im Rahmen von Garantieleistungen ausgebaute Teile gehen entschädigungslos ins Eigentum von Honda.

Garantiefrist

Die Garantiefrist für Akkus und Ladegeräte beträgt 2 Jahre ab dem Erstregistrierungsdatum.

Für ein Ersatzladegerät oder die Ersatzbatterie gilt der gleiche Zeitraum, wie für das ersetzte Produkt.

Ausschluss von der Garantie

In folgenden Fällen ist Honda berechtigt die Erfüllung von Garantieansprüchen zu verweigern, es sei denn der Anspruchsteller kann unter Beweis stellen, dass der zur Ablehnung des Garantieanspruchs berechtigende Tatbestand für die Entwicklung oder Auswirkung des dem Garantieanspruch zugrundeliegende Werkstoff- oder Werkarbeitsfehler keinerlei Bedeutung hat.

1. Fehlfunktionen, die durch eine nicht vom Hersteller vorgesehene Verwendung des Geräts verursacht werden.
2. Fehlfunktionen, die auf eine unsachgemäße Handhabung des Produkts zurückzuführen sind, wie sie in der Bedienungsanleitung beschrieben ist.
3. Defekte, die durch nicht von Honda genehmigte Modifikationen verursacht wurden.
4. Defekte, die im Laufe der Zeit auftreten (natürliches Verblässen von lackierten Oberflächen, Rost auf Metalloberflächen, Verschleiß von Gummi- und Kunststoffteilen usw.)
5. Verschlechterung der Batteriekapazität aufgrund von Vernachlässigung, mangelnde Pflege oder Gebrauch usw.
6. Anomalien, die die Funktion nicht beeinträchtigen (Geräusche, Vibrationen usw.)
7. Defekte, die durch Naturkatastrophen wie Erdbeben, Taifune, Überschwemmungen, Blitzschlag usw. verursacht werden,
8. Defekte, die durch äußere Faktoren wie Fallenlassen, starke Stöße, Manipulationen, Unfälle, Brände usw. verursacht werden.

Defekte, die nur auftreten, wenn das Mobile Power Pack in Kombination mit einem bestimmten Produkt verwendet wird, ohne dass die Funktion des Mobile Power Packs als eigenständiges Produkt beeinträchtigt wird.

Die mit der Garantie verbundene Freihaltung von Honda gilt nicht für folgenden Kosten

1. Kosten für Inspektion, Reinigung und Einstellung
2. Kosten für die Reparatur bei einem nicht autorisierten Honda-Vertragshändler.
3. Kosten für den Ersatz von Teilen, die durch den Gebrauch verschlissen sind
4. Unannehmlichkeiten und Schäden aufgrund der Nichtverfügbarkeit des Ladegeräts oder des mobilen Netzteils (Strom, Telefon, Transport, Mietwagen, Frachtschädigung, Entschädigung für Arbeitsausfall, Geschäftsverlust usw.)

Andere Kosten und Entschädigungen als die in diesem Dokument aufgeführten Kosten der Garantiereparaturen.

So machen Sie Ihren Garantieanspruch geltend:

Um ein Garantieanspruch geltend zu machen, bringen Sie bitte Ihr Akku oder Ladegerät mit Ihrem Kaufnachweis zu einem autorisierten Honda-Vertragshändler und zeigen Sie dort den Fehler an und berufen Sie sich auf die Garantie. Fehler, die bei Ablauf der Garantiefrist nicht angezeigt sind, begründen keinen Garantieanspruch. Der Garantieanspruch verjährt mit Ablauf von drei Monaten ab dem Tag, an welchem der Fehler erstmals vom Garantiennehmer entdeckt wird.

REISEN INS AUSLAND

Die Garantie wird in den meisten europäischen Ländern wie in den [Garantiebedingungen](#) angegeben anerkannt. Halten Sie sich jedoch an folgende Empfehlungen:

1. Ihr Motorrad sollte vor der Reise von einem Honda Vertragshändler überprüft werden.
2. Vergessen Sie die regelmäßigen Kontrollen nicht, da Sie unter Umständen viele Kilometer bei hoher Geschwindigkeit mit einer schwereren Last als üblich zurücklegen.
3. Es wird dringend empfohlen, eine angemessene Reiseversicherung abzuschließen, damit unvorhergesehene Umstände abgedeckt sind. Wenden Sie sich bitte an Ihre Versicherung oder einen Verkehrsclub.
4. In einigen europäischen Ländern gibt es gesetzliche Bestimmungen zum „Touring-Zubehör“. Bitte informieren Sie sich vor Reiseantritt bei Ihrem Honda Vertragshändler. Honda bietet unterschiedliches Zubehör an, das Sie bei Ihrem Honda Vertragshändler erhalten.
5. Führen Sie unbedingt dieses Dokument und die Garantiebedingungen mit sich. Es belegt, dass Ihr Motorrad unter Garantie fällt und Services durchgeführt wurden.
6. Wir empfehlen, Garantiereparaturen bei Reisen ins Ausland nur bei einem Notfall oder aus Sicherheitsgründen durchführen zu lassen. Bei anderen Reparaturen sollten Sie sich bei Ihrer Rückkehr an den Honda Vertragshändler in Ihrem Land wenden.

HONDA SERVICE-AKTIVIERTE GARANTIE

BEDINGUNGEN FÜR NEUFAHRZEUGE

Diese Bedingungen wurden zuletzt aktualisiert am: 01.08.2026.

1. ÜBER UNS

Wer wir sind. Wir sind Honda Deutschland Niederlassung der Honda Motor Europe Limited (in diesen Bedingungen als „Honda“, „wir“ oder „uns“ bezeichnet), mit Sitz in Hanauer Landstraße 222-226, 60314 Frankfurt am Main.

2. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

2.1 Einige Begriffe in diesen Bedingungen haben eine besondere Bedeutung, die im Folgenden erläutert wird.

2.1.1 **Autorisierter Honda-Händler:** bezeichnet einen von Honda zugelassenen externen Motorradhändler. Eine Liste der autorisierten Honda-Händler finden Sie über unsere Händlersuche;

2.1.2 **Autorisierte Honda-Werkstatt:** bezeichnet eine von Honda autorisierte Kfz-Werkstatt, die Wartungsarbeiten an Honda-Fahrzeugen durchführt. Eine Liste der autorisierten Honda-Werkstätten (Service-Partner) finden Sie über unsere Werkstattsuche;

2.1.3 **Verlängerte Garantie:** bezeichnet nach Ablauf der Standardgarantiezeit die Verlängerung der Standardgarantie um jeweils 12 Monate, sofern die Bedingungen in diesen Bedingungen erfüllt sind;

2.1.4 **Verlängerte Garantiezeit:** hat die in Abschnitt 4.1 angegebene Bedeutung;

2.1.5 **Honda, wir, unser, uns:** bezeichnet Honda Deutschland Niederlassung der Motor Europe Limited;

2.1.6 **Wartungsplan:** bezeichnet den in Ihrer Bedienungsanleitung aufgeführten Wartungsplan;

2.1.7 **Fahrzeug:** bezeichnet Ihr Honda-Kraftfahrzeug, wie im Garantiezertifikat angegeben;

2.1.8 **Bedienungsanleitung:** bezeichnet die von Honda mit dem Fahrzeug gelieferte Anleitung, in der der Wartungsplan für Ihr Fahrzeug dargelegt ist;

2.1.9 **Wartung oder Wartungsarbeiten:** bezeichnet die Wartung des Fahrzeugs gemäß dem Wartungsplan;

2.1.10 **Standardgarantie:** bezeichnet die von uns für das Fahrzeug gewährte 2-jährige Standardgarantie (deren Einzelheiten in den Standardgarantiebedingungen dargelegt sind);

2.1.11 **Standardgarantiezeitraum:** bezeichnet den Zeitraum, in dem die Standardgarantie gilt, d. h. 24 Monate ab dem Datum der Zulassung des Fahrzeugs;

2.1.12 **Standardgarantiebedingungen:** bezeichnet die Standardgarantiebedingungen, die Ihnen zusammen mit diesen Bedingungen zur Verfügung gestellt werden; und

2.1.13 **Garantiezertifikat:** bezeichnet das Garantiezertifikat für das Fahrzeug, das Ihnen zusammen mit den Standardgarantiebedingungen bei Kauf des Fahrzeugs beim autorisierten Honda-Händler ausgehändigt wurde.

2.1.14 **Digital Service Record:** bezeichnet das Honda-System, das zur Erfassung der an dem Fahrzeug durchgeführten Wartungs- und Servicebesuche verwendet wird.

3. DIESE BEDINGUNGEN UND UNSER VERTRAG MIT IHNEN

3.1 **Wann gelten diese Bedingungen?** Diese Bedingungen gelten für die verlängerte Garantie, die Ihnen von Honda im Zusammenhang mit Ihrem Fahrzeug gewährt werden kann.

3.2 **Ihre gesetzlichen Rechte.** Neben den Ansprüchen aus der Standardgarantie und dieser Garantieverlängerung behalten Sie Ihre gesetzlichen Gewährleistungsansprüche aus Ihrem Kaufvertrag mit dem jeweiligen Händler, welche durch die verlängerte Garantie nicht eingeschränkt werden.

3.3 **Lesen Sie diese Bedingungen sorgfältig durch.** Bewahren Sie eine Kopie für spätere Zwecke auf. Durch die Inanspruchnahme der verlängerten Garantie bestätigen Sie, dass Sie

diese Bedingungen gelesen haben und ihnen zustimmen. Wenn Sie ihnen nicht zustimmen, dürfen Sie die verlängerte Garantie nicht in Anspruch nehmen.

3.4 Es gelten weitere Bedingungen für Sie. Es gelten zusätzliche Bedingungen und Richtlinien für Sie. Dazu gehören beispielsweise unsere Standard-Garantiebedingungen und unsere Datenschutzerklärung.

3.5 Unser Vertrag mit Ihnen. Der Vertrag über die Bereitstellung der verlängerten Garantie kommt zwischen Ihnen und Honda zustande. Wenn Sie die unten aufgeführten Voraussetzungen für die verlängerte Garantie erfüllt haben, kommt nach Ablauf der Standardgarantiezeit ein rechtsverbindlicher Vertrag über die verlängerte Garantie zwischen uns zustande.

3.6 Änderungen der Bedingungen. Wir können die Bedingungen von Zeit zu Zeit ändern oder aktualisieren. Wir werden Sie über wesentliche Änderungen informieren (mit Ausnahme geringfügiger Änderungen, die Änderungen relevanter Gesetze und behördlicher Anforderungen widerspiegeln und automatisch gelten).

4. DAUER UND ANSPRUCHSBEDINGUNGEN DER VERLÄNGERTEN GARANTIE

4.1 Ihr Fahrzeug ist bereits während der Standardgarantiezeit durch die Standardgarantie gem. den Standardgarantiebedingungen abgedeckt.

4.2 Nach Ablauf der 24-monatigen Honda Standardgarantie für neue Honda-Fahrzeug (Standard-Werksgarantie) kann die Garantie maximal 4 (vier) mal um jeweils weitere 12 (zwölf) Monate, bis zu einer maximalen Verlängerung von 48 (achtundvierzig) aufeinanderfolgenden Monaten verlängert werden.

4.3 Die von Honda gewährte Garantieverlängerung folgt zeitlich unmittelbar auf die Standardgarantie

4.4 Um die Verlängerung in Anspruch nehmen zu können, ist es unerlässlich, jeweils die planmäßigen Wartungs- und Inspektionsarbeiten durchzuführen, und zwar durchgängig bis längstens zum 72. Monat nach Garantiebeginn der Standard-Werksgarantie (24 Anfangsmonate + 12 Monate + 12 Monate + 12 Monate + 12 Monate) und unter Einhaltung der Kilometer- und/oder Zeitintervalle (abhängig von dem Ereignis, das zuerst eintritt).

4.5 Zur jeweiligen Verlängerung der Standardgarantie ist es erforderlich, dass alle durchgeführten Wartungsarbeiten digital aufgezeichnet werden (Digital Service Record), als Nachweis der Einhaltung des regelmäßigen Wartungsplans.

4.6 Der maximale Garantiezeitraum beträgt 72 Monate.

4.7 Wenn das Fahrzeug nach dem 1. April 2025 zugelassen wurde, sich innerhalb der sechsjährigen Garantiezeit befindet und alle Wartungsarbeiten gemäß dem regelmäßigen Wartungsplan von einem autorisierten Honda-Vertragshändler durchgeführt wurden, gilt die Garantie nach Maßgabe dieser Bedingungen.

4.8 Das von Ihnen gekaufte Fahrzeug kann an der Garantieverlängerung teilnehmen, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

A) Für die Inanspruchnahme der Verlängerung der Garantie ist die strikte Einhaltung der Wartungs- und Inspektionsintervalle innerhalb des jeweils laufenden Garantiezeitraum erforderlich. Wir empfehlen Ihnen, die Arbeiten schon während der 24-monatigen Standardgarantie bei einem Honda Händler oder einem von Honda autorisierten Service Partner durchführen zu lassen, wo qualifizierte Techniker Original-Honda-Teile und die neuesten Diagnosegeräte verwenden, um die Arbeit auf höchstem Niveau zu gewährleisten. Um in den Genuss der Verlängerung nach Ablauf der 24-monatigen Standardgarantie zu kommen, ist es erforderlich, dass ab der zweiten jährlichen Wartung und bis zum Ende der jeweils wartungsabhängigen Garantieverlängerung von jeweils 12 Monaten alle Wartungs- und Inspektionsarbeiten in der laufenden Garantiezeit bei einem Honda Händler oder bei einem von Honda autorisierten Service Partner durchgeführt werden und für die jeweilige Wartung ausschließlich Honda Original Teile, einschließlich Pro Honda Öl verwendet werden oder solche, die den branchenüblichen Standards entsprechen.

B) Alle Wartungsarbeiten sind nach dem Wartungsplan entsprechend der jeweiligen Kilometerstand- oder Zeitintervallangabe (je nachdem, was zuerst eintritt) durchzuführen.

C) Die Einhaltung des Wartungs- und Inspektionsintervalle muss durch Belege/Rechnungen nachgewiesen werden, die alle Einzelheiten der durchgeführten Arbeiten, wer die Arbeiten ausgeführt hat und der ersetzten Teile enthalten. Die Belege sind vom Honda Händler oder dem von Honda autorisierten Service Partner, welcher die Arbeiten durchgeführt hat, in der Honda-Datenbank zu speichern.

5. BEDINGUNGEN UND AUSSCHLÜSSE DER VERLÄNGERTEN GARANTIE

Der Umfang der Garantieverlängerung geht nicht über die Standardgarantie hinaus. Die Garantiebedingungen der Standardgarantie finden entsprechend auf die verlängerte Garantie Anwendung, soweit nachstehend nicht anders geregelt.

Allgemeine Ausschlüsse

5.1 Die verlängerte Garantie deckt keine Ansprüche ab, die durch Folgendes verursacht wurden, daraus entstehen oder damit in Zusammenhang stehen:

5.1.1 Fahrzeuge, bei denen die Wartungs- und Inspektionsintervall nicht lückenlos eingehalten wurden. Dies gilt sowohl für die 24 Monate der Standardgarantie als auch für die jeweils folgenden Verlängerungszeiträume.

5.1.2 Teile, die typischerweise bei routinemäßigen Wartungsarbeiten ausgetauscht werden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Zündkerzen und Zündkabel, Luft-/Öl-/Kraftstofffilter. Bremsbeläge, Bremsscheiben und Antriebsketten sind ausgeschlossen, wenn diese Komponenten nicht gemäß den Spezifikationen des Fahrzeugherstellers ausgetauscht oder eingestellt wurden.

5.1.3 Fahrzeuge, die ganz oder teilweise zu gewerblichen oder geschäftlichen Zwecken eingesetzt werden, einschließlich, ohne hierauf beschränkt zu sein, der Nutzung im Rahmen von Vermietungen, Beförderungs- oder Transportdiensten, im Taxibetrieb oder vergleichbaren Tätigkeiten. Hiervon unberührt bleiben Fahrzeuge, die privat geleast werden oder ausschließlich zu privaten, nicht gewerblichen Zwecken verwendet werden.

5.1.4 Jegliche Schäden, die aus einer Reparatur oder Wartung resultieren, die unter Verwendung von Methoden durchgeführt wurde, die nicht von Honda vorgeschrieben sind.

- 5.1.5 Mängel, die auf die Verwendung von scheuernden oder aggressiven Reinigungsmitteln am Fahrzeug zurückzuführen sind.
- 5.1.6 Jegliche Schäden, die durch die Nutzung des Fahrzeugs bei einem Rennen, einer Rallye oder einer anderen Wettkampfveranstaltung oder während des Trainings für solche Veranstaltungen entstehen.
- 5.1.7 Mängel aufgrund von unsachgemäßer Nutzung, Misshandlung, Vernachlässigung oder Nutzung durch unqualifizierte oder unerfahrene Fahrer.
- 5.1.8 Jegliche Schäden, die durch andere als die in der Bedienungsanleitung festgelegten Betriebsmethoden oder durch eine Nutzung außerhalb der von Honda festgelegten Grenzen oder Spezifikationen (z. B. maximale Beladung, Passagierkapazität usw.) entstehen.
- 5.1.9 Jegliche Schäden, die durch die Verwendung von nicht originalen Honda-Teilen, von anderen als den von Honda empfohlenen Schmiermitteln oder Flüssigkeiten oder solche, die den branchenüblichen Standards entsprechen sowie von anderem als dem von Honda zugelassenem Zubehör entstehen.
- 5.1.10 Jegliche Schäden an Zubehörteilen, auch wenn diese original sind und/oder nach dem Kauf des Fahrzeugs angebracht oder serienmäßig eingebaut wurden.
- 5.1.11 Jegliche Schäden, die auf nicht von Honda genehmigte Modifikationen zurückzuführen sind, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Modifikationen der Motorleistung, Karosserieaufbau, Federung/Aufhängung und elektrischer Beleuchtungseinrichtungen.
- 5.1.12 Jegliche Schäden, die auf Kraftstoffverunreinigungen, Kraftstoffverschleiß oder unsachgemäße Betankung zurückzuführen sind.
- 5.1.13 Jegliche Schäden oder Abnutzungen aufgrund des Zeitablaufs (natürliches Ausbleichen von lackierten oder beschichteten Oberflächen, abgeblättern Lack, Korrosion, Steinschlag und sonstige natürliche Abnutzung / Alterserscheinungen).
- 5.1.14 Jegliche Schäden oder Verschleißerscheinungen aufgrund von Rissen, Brüchen oder Schäden, die durch Frost, Oxidation oder Korrosion verursacht wurden.
- 5.1.15 Jegliche Schäden, die auf unsachgemäße Lagerung oder unsachgemäßen Transport zurückzuführen sind.
- 5.1.16 Jegliche Schäden, die die bestimmungsgemäße Nutzung eines Bauteils nicht beeinträchtigen.
- 5.1.17 Mängel, die direkt oder indirekt auf Arbeiten durch unbefugte Dritte zurückzuführen sind, sowie Kosten für Arbeiten zur Behebung unsachgemäßer oder fehlerhafter Reparaturarbeiten.
- 5.1.18 Jegliche Schäden, die auf unvermeidbare Ereignisse wie Naturkatastrophen, Feuer, Kollisionen oder Diebstahl zurückzuführen sind, einschließlich aller Folgeschäden, die aus diesen Vorfällen resultieren. Dies umfasst auch Schäden oder Verschleiß, die durch Umwelteinflüsse verursacht werden, wie Ruß oder Rauch, chemische Substanzen, Vogelkot, Meerwasser, Meeresbrise, Salz und andere ähnliche Umweltbedingungen.
- 5.1.19 Jedes Fahrzeug, dessen Identifikationsnummer verändert, manipuliert oder entfernt wurde.

5.1.20 Jedes Fahrzeug, das (unter anderem) aufgrund eines Versicherungsfalls mit Totalschaden (jeder Kategorie) abgeschrieben, zerlegt, wieder aufgebaut, als Altfahrzeug verwertet, durch Feuer oder Wasser beschädigt wurde, dessen mechanische Grenzen überschritten wurden oder bei dem der Kilometerzähler nicht den tatsächlichen Kilometerstand anzeigt.

5.1.21 Alle Komponenten, die bereits durch eine verlängerte Garantie oder eine Rückrufaktion abgedeckt sind.

5.1.22 Mechanische oder elektrische Ausfälle, die durch falsche Einstellung, unsachgemäße Installation, Missbrauch oder unsachgemäße Verwendung verursacht wurden.

5.1.23 Schäden, die durch Frost, unzureichendes Frostschutzmittel, Stöße, Unfälle oder Fahrlässigkeit verursacht wurden.

5.1.24 Schäden, die auf Unfälle, Straßengefahren, unsachgemäßen Gebrauch, Vernachlässigung, Überladung oder abnormale Nutzung zurückzuführen sind.

5.1.25 „Weiterfahrtschäden“, d. h. Schäden, die durch den fortgesetzten Betrieb des Fahrzeugs verursacht wurden, nachdem Sie einen Defekt bemerkt und keine Reparatur veranlasst haben.

5.1.26 Verlust, Beschädigung oder Ausfall, die auftreten, während sich das Fahrzeug außerhalb der in diesen Bedingungen aufgeführten geografischen Grenzen befindet.

5.1.27 Verluste, die durch einen Unfall- oder Kfz-Haftpflichtversicherung abgedeckt sind.

5.2 Bitte beachten Sie, dass Kosten, Haftungsansprüche oder Ansprüche Dritter ausgeschlossen sind.

Ausgeschlossene Komponenten

5.3 Von der Garantieverlängerung ausgeschlossen sind Teile mit einer Lebensdauer, die vom Gebrauch abhängig ist und von denen zu erwarten ist, dass sie während der normalen Wartung ersetzt werden. Dazu zählen folgende Komponenten, die von dieser verlängerten Garantie nicht abgedeckt sind:

5.4 Teile: Zündkerzen, Kraftstofffilter, Ölfilter, Luftfilter, Ständer, Antriebsketten, Batterien, Reibungsmassen, Transmissionsriemen, Kupplungsglocken, Kabel, Leitungen, mechanische Bremskomponenten (Bremsbeläge, Bremsscheiben, Bremsbacken), Kupplungsscheiben, Aufhängung und Aufhängungslager, Gabelöldichtungen, Glühbirnen, Scheinwerfer, Sicherungen, Motorbürsten, Gummifußrasten, Dichtungen des Bremssystems, Riemen, Reifen, Luftschläuche, Schläuche und andere Gummiteile, Karosserieteile und alle ihre Zubehörteile, Dichtungen, Polster, Bezüge, Polsterungen, Radspeichen, Radlager.

5.5 Bitte beachten Sie, dass zusätzlich zu den im Rahmen der Standardgarantie ausgeschlossenen Teilen auch Antriebskettenräder und Lenkkopflager nicht von der verlängerten Garantie abgedeckt sind.

5.6 Schmiermittel: Öl, Fett, Batterieelektrolyt, Kühlerflüssigkeiten, Bremsflüssigkeit, Kupplungsflüssigkeit, Differenzialflüssigkeit und andere, die von Honda spezifiziert werden.

5.7 Herausnehmbare Batterien sowie Ladegeräte für Elektrofahrzeuge sind von der erweiterten Garantie nicht erfasst. Von der erweiterten Garantie erfasst sind fest verbaute Hochvoltbatterien während des Zeitraums der erweiterten Garantie bis zu einer maximalen

Laufleistung von 60.000 km und einer verbleibenden Kapazität von weniger als 70 % (State of Health).

5.8 **Zubehör:** Auch wenn es original und/oder nach dem Kauf des Motorrads eingebaut oder serienmäßig eingebaut wurde.

5.9 **Allgemein:** Alle Teile, die einem Verschleiß und/oder einer Wartung unterliegen.

Der Garantieanspruch der verlängerten Garantie umfasst nicht die Kosten der Reinigung, Inspektionen, Einstellungen und regelmäßigen Wartungen.

Geografische Einschränkungen

5.10 Die verlängerte Garantie gilt in den folgenden Märkten und kann dort in Anspruch genommen werden, unabhängig davon, in welchem dieser Märkte das Fahrzeug ursprünglich gekauft wurde. Wenn Wartungsarbeiten von einem autorisierten Honda-Händler oder einem autorisierten Honda-Servicepartner in den folgenden Märkten durchgeführt werden, bleibt Ihr Fahrzeug weiterhin im Rahmen der verlängerten Garantie abgedeckt.

5.10.1 Vereinigtes Königreich

5.10.2 Deutschland

5.10.3 Frankreich

5.10.4 Italien

5.10.5 Spanien

5.10.6 Belgien

5.10.7 Luxemburg

5.10.8 Polen

5.10.9 Tschechische Republik

5.10.10 Ungarn

5.10.11 Niederlande

5.10.12 Slowakei

5.10.13 Schweiz

5.10.14 Österreich

5.10.15 Portugal

5.10.16 Rumänien

5.10.17 Estland

5.10.18 Lettland

5.10.19 Litauen

5.11 Um die verlängerte Garantie in den oben aufgeführten europäischen Ländern in Anspruch nehmen zu können, befolgen Sie bitte die folgenden Empfehlungen:

5.11.1 Lassen Sie Ihr Fahrzeug vor Ihrer Reise bei Ihrem autorisierten Honda-Händler oder einer autorisierten Honda-Werkstatt überprüfen.

5.11.2 Achten Sie besonders auf regelmäßige Inspektionen, da Sie möglicherweise viele Kilometer mit hoher Geschwindigkeit und einer überdurchschnittlichen Beladung zurücklegen.

5.11.3 Es wird dringend empfohlen, eine angemessene Reiseversicherung abzuschließen, um unvorhergesehene Umstände abzudecken. Bitte wenden Sie sich an Ihren Versicherer oder einen Automobilclub.

5.11.4 In einigen europäischen Ländern gelten gesetzliche Vorschriften für bestimmte „Reisezubehörteile“. Bitte klären Sie dies vor Antritt Ihrer Reise mit Ihrem autorisierten Honda-Händler oder einer autorisierten Honda-Werkstatt. Honda bietet eine Reihe von Zubehörteilen an, die bei Ihrem autorisierten Honda-Händler oder einer autorisierten Honda-Werkstatt erhältlich sind.

5.11.5 Es ist wichtig, dass Sie diese Bedingungen mitnehmen. Sie müssen nachweisen können, dass Ihr Fahrzeug unter die Garantie fällt und dass Wartungsarbeiten durchgeführt wurden.

5.11.6 Wir empfehlen, während der Auslandsreise nur Garantiereparaturen durchzuführen, die einen Notfall oder die Sicherheit betreffen, und alle anderen Reparaturen nach Ihrer Rückkehr an Ihren autorisierten Honda-Händler oder Ihr autorisiertes Honda-Servicecenter zu verweisen.

Kosten

5.12 Die wartungsabhängige Garantieverlängerung deckt nicht die Kosten der normalen Wartung oder für Wartungsteile wie z. B. Filter usw. ab.

Dasselbe gilt für Teile, die aufgrund der normalen Verwendung Verschleiß aufweisen. Sie sind nur bei Nachweis eines Produktionsfehlers abgedeckt. Insoweit finden die Garantiebedingungen der Standard-Werksgarantie entsprechend Anwendung.

5.13 Die Freihalteverpflichtung nach der Garantieverlängerung gilt nicht für alle durch einen Garantiefall verursachten Nebenkosten und sonstigen finanziellen Nachteile. Beispiele hierfür sind:

5.13.1 Kosten für Abschleppdienst, Kommunikation, Unterkunft, Verpflegung und sonstige Ausgaben aufgrund einer Panne.

5.13.2 Alle Kosten im Zusammenhang mit Personenschäden oder versehentlichen Sachschäden.

5.13.3 Entschädigung für Zeitverlust, wirtschaftliche Verluste oder Mietkosten für ein Ersatzfahrzeug während der Reparaturdauer.

6. REPARATUR IM RAHMEN DER VERLÄNGERTEN GARANTIE

6.1 Im Rahmen der verlängerten Garantie behält sich Honda das Recht vor, den Umfang und die Art der Reparatur und die Reparaturmethode zu bestimmen. Sollten die Kosten den Wert der Reparatur übersteigen, behält sich Honda das Recht vor, statt von den Kosten der Reparatur freizuhalten, den Zeitwert zu ersetzen.

6.2 Alle Teile, die im Rahmen einer Reparatur im Rahmen der verlängerten Garantie ausgebaut werden, gehen in das Eigentum von Honda über.

6.3 Alle im Rahmen der verlängerten Garantie ausgetauschten Teile sind für die verbleibende Dauer der verlängerten Garantie abgedeckt.

7. SO MELDEN SIE EINEN ANSPRUCH IM RAHMEN DER VERLÄNGERTEN GARANTIE

7.1 Um einen Anspruch im Rahmen der verlängerten Garantie geltend zu machen, müssen Sie:

7.1.1 sicherstellen, dass das Fahrzeug in Übereinstimmung mit den in der Betriebsanleitung angegebenen Spezifikationen sowie unter Einhaltung der planmäßigen Wartungs- und Inspektionsintervalle gewartet und überprüft wird, und das dies durch Wartungsbestätigungen dokumentiert wird.

Bei Wartungsarbeiten dürfen zum Erhalt der Garantieverlängerung **ausschließlich Honda-Original-Teile**, einschließlich **Pro Honda Öl** verwendet werden oder solche, die den branchenüblichen Standards entsprechen.

7.1.2 Informieren Sie Ihren autorisierten Honda-Händler oder Ihr Honda-Servicepartner, sobald Sie ein Problem bemerken, das zu einem Garantieanspruch führen könnte, und vereinbaren Sie einen Termin für die Inspektion des Fahrzeugs.

7.1.3 Bitte bringen Sie Ihren Garantieschein mit, wenn Sie Ihren autorisierten Honda-Händler oder Ihr Honda-Servicepartner aufsuchen. Das betrifft insbesondere die Anmeldung von Garantieansprüchen im Ausland. Sollten Sie nicht im Besitz des Garantiescheins für Ihr Fahrzeug sein, kann Ihnen jeder autorisierte Honda-Händler in den unter 5.10 aufgeführten Ländern ein Ersatzdokument ausstellen.

7.1.4 das Fahrzeug selbst zu einem Honda-Vertragshändler bzw. Service-Partner bringen.

8. VERPFLICHTUNGEN DES AUTORISIERTEN HONDA-HÄNDLERS ODER HONDA-SERVICE-CENTERS

8.1 Der autorisierte Honda-Händler oder das autorisierte Honda-Servicepartner muss:

8.1.1 die Serviceleistungen als digitale Serviceakte im Honda DSR (Digital Service Record), erfassen, um die verlängerte Garantie zu aktivieren, und Sie darüber informieren, dass diese aktiviert wurde;

8.1.2 bei der Durchführung einer unter die verlängerte Garantie fallenden Reparatur („Reparatur“) das Fahrzeug in einen ordnungsgemäßen Betriebszustand versetzen. Wenn es mehr als eine angemessene Möglichkeit gibt, die Reparatur durchzuführen, kann der autorisierte Honda-Händler oder das autorisierte Honda-Servicecenter die Reparaturmethode wählen, die technisch angemessen und kosteneffizient ist, sofern dies die Sicherheit, Zuverlässigkeit oder Leistung nicht beeinträchtigt;

8.1.3 bei allen Serviceleistungen oder Reparaturen Originalteile von Honda und Pro Honda Öl verwenden oder solche, die den branchenüblichen Standards entsprechen;

8.1.4 sicherzustellen, dass alle von ihnen durchgeführten Wartungs- oder Reparaturarbeiten gemäß den von Honda festgelegten Standards ausgeführt werden; und

8.1.5 alle Reparaturen für Sie kostenlos durchzuführen.

9. KÜNDIGUNGEN IHRER VERLÄNGERTEN GARANTIE

9.1 Sie müssen uns nicht benachrichtigen, wenn Sie Ihre verlängerte Garantie kündigen möchten; Sie können einfach darauf verzichten, sie in Anspruch zu nehmen.

10. ÜBERTRAGUNG IHRER RECHTE AUF EINE ANDERE PERSON

Vorbehaltlich der Einhaltung dieser Bedingungen durch den neuen Eigentümer geht diese verlängerte Garantie auf die Person über, die Ihr Fahrzeug erworben hat. Wir können von der Person, auf die die verlängerte Garantie übertragen wird, verlangen, dass sie einen angemessenen Nachweis darüber erbringt, dass sie nun der Eigentümer Ihres Fahrzeugs ist.

11. UNSERE HAFTUNG FÜR IHNEN ENTSTANDENE VERLUSTE ODER SCHÄDEN

11.1 Wir haften für Verluste, die Ihnen durch unsere Vertragsverletzung entstehen (einschließlich solcher, die durch den autorisierten Honda-Händler oder das autorisierte Honda-Servicecenter bei der Erbringung der Leistungen im Rahmen der verlängerten Garantie verursacht werden), es sei denn, der Verlust ist:

11.1.1 Unerwartet. Wenn wir die Bedingungen nicht einhalten, haften wir für Verluste oder Schäden, die Sie erleiden und die eine vorhersehbare Folge unserer Vertragsverletzung oder unserer mangelnden Sorgfalt und Fachkenntnis sind; wir haften jedoch nicht für Verluste oder Schäden, die nicht vorhersehbar sind. Ein Verlust oder Schaden ist vorhersehbar, wenn entweder offensichtlich ist, dass er eintreten wird, oder wenn zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses sowohl wir als auch Sie wussten, dass er eintreten könnte, beispielsweise wenn Sie dies während des Bestellvorgangs mit uns besprochen haben.

11.1.2 Vermeidbar. Etwas, das Sie durch angemessene Maßnahmen hätten vermeiden können.

11.1.3 Geschäftlicher Verlust. Wir bieten diese verlängerte Garantie nur für private Endkunden an. Wenn Sie diese verlängerte Garantie für gewerbliche, geschäftliche oder Wiederverkaufszwecke nutzen, haften wir Ihnen gegenüber nicht für entgangenen Gewinn, Geschäftsausfall, Betriebsunterbrechung oder entgangene Geschäftsmöglichkeiten.

11.2 Wir schließen unsere Haftung Ihnen gegenüber in keiner Weise aus und schränken sie auch nicht ein, sofern dies rechtswidrig wäre. Dies umfasst die Haftung für Tod oder Körperverletzung, die durch unsere Fahrlässigkeit oder die Fahrlässigkeit unserer Mitarbeiter, Beauftragten (einschließlich unserer autorisierten Honda-Händler oder autorisierten Honda-Servicezentren) oder Subunternehmer verursacht wurde; für Betrug oder arglistige Täuschung; sowie für die Verletzung Ihrer gesetzlichen Rechte im Zusammenhang mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der verlängerten Garantie.

12. WIE WIR IHRE PERSONENBEZOGENEN DATEN VERWENDEN

Unsere Datenschutzerklärung. Informationen zur Verwendung und Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten sowie zu Ihren Datenschutzrechten finden Sie in unserer Datenschutzerklärung.

13. ALLGEMEINES

13.1 Niemand sonst hat Rechte aus diesem Vertrag. Dieser Vertrag besteht zwischen Ihnen und uns (mit Ausnahme der Person, an die Sie das Fahrzeug verkauft haben, wie in Abschnitt 10

erläutert). Niemand sonst kann ihn durchsetzen, und keiner von uns muss jemanden um Zustimmung zur Beendigung oder Änderung des Vertrags bitten.

13.2 Wir können diesen Vertrag auf eine andere Partei übertragen. Wir können unsere Rechte und Pflichten aus diesen Bedingungen auf eine andere Organisation übertragen, was jedoch keine Auswirkungen auf Ihre Rechte oder unsere Pflichten aus diesen Bedingungen hat.

13.3 Sollte ein Gericht einen Teil dieses Vertrags für rechtswidrig erklären, bleibt der Rest weiterhin gültig. Jeder Teil dieser Bedingungen gilt separat. Sollte ein Gericht oder eine zuständige Behörde entscheiden, dass einer dieser Teile rechtswidrig oder nicht durchsetzbar ist, bleiben die übrigen Abschnitte dieser Bedingungen weiterhin gültig.

13.4 Auch wenn wir mit der Durchsetzung dieses Vertrags zögern, können wir ihn später dennoch durchsetzen. Wir werden Sie möglicherweise nicht sofort zur Rechenschaft ziehen, wenn Sie etwas unterlassen oder etwas tun, was Ihnen nicht gestattet ist, aber das bedeutet nicht, dass wir dies später nicht tun können.

14. HINWEIS GEM. § 36 VERBRAUCHERSTREITBEILEGUNGSGESETZ (VSBG)

Honda wird nicht an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des VSBG teilnehmen und ist hierzu nicht verpflichtet.